

bezeugen, in den Jahren 1806—1813 materielle Opfer zu bringen hatte. 1809 wurden allein in Freiberg auf einen Wachtspruch Napoleons I. hier englische Waaren im Werthe von 51,000 Thlr. confiscirt. Der 2. Band weist einen eintägigen Aufenthalt des westphälischen Königs Jerome nach, welcher auch hier in Hühnerbrühe und Burgunderwein badete und diesen einen Tag für seine Person 2000 Thlr., für seine Begleitung 19000 Thlr. brauchte. Laut des 3. Bandes verweilte den 3. April 1813 außer anderen fürstlichen Heerführern Prinz Wilhelm von Preußen, unser jetziger deutscher Kaiser in Freiberg. Er hinterließ ein weniger „theures“ Andenken; denn die Verpflegung des ganzen preussischen Hauptquartiers kostete Freiberg nur 195 Thlr. Die erwähnten drei Bände repräsentiren allein eine Totalschuld von 420,098 Thlr. 5 Gr. 6 Pf., welche aber sammt den übrigen Kriegsschäden — Dank einestheils den Zuschüssen der Reichsausgleichscaffe, anderntheils der Munificenz der Johannishospitalverwaltung und den Steuerbeiträgen unserer Bürgerchaft in nur wenigen Jahren völlig getilgt sein wird. Herr Vicedirector Tränkner schloß seinen in jeder Hinsicht gediegenen Bericht mit dem Allen aus dem Herzen gesprochenen Wunsche, Gott wolle unser liebes Freiberg vor neuen Schulden dieser Art in alle Zukunft bewahren. — Der noch übrige Theil des Abends ward durch einen Vortrag des Herrn Stadtrath Gerlach über das deutsche Feuerlöschwesen im Mittelalter ausgefüllt. Redner erwähnte in erster Linie die ums Jahr 1390 gemachten ersten Vorschläge eines Erfurter Bürgers zu einer Feuerordnung, welche u. a. die Anwendung flacher Dächer, sogenannter „Feuerbäume“ und die Errichtung einer Feuerwehr von 40 jungen Bürgern mit einem Hauptmann empfiehlt, von Feuerspritzen aber ganz schweigt, da selbige erst circa 20 Jahre später — und zwar in Nürnberg — aufkamen. Die erste wirkliche Feuerordnung hatte Frankfurt a. M. seit 1439 aufzuweisen. Sie lenkt, da es vor 1464 keine Schornsteinfeger gab, die Aufmerksamkeit der Bürger mit Recht vornehmlich auf die Feuerlöschwesen. Die älteste Freiburger Feuerordnung endlich, mit deren einzelnen Bestimmungen der Vortragende sich eingehend beschäftigte, stammt aus dem Jahre 1556 und zeichnet sich vor Allem durch die geschichte, verschiedenartigste Verwendung der Gewerke und Innungsgenossen im Falle eintretender Feuersnoth aus. Auch diesen Mittheilungen folgte die Versammlung mit ungetheilte Aufmerksamkeit. S.

⊙ Langhennersdorf, 19. Februar. In der Nacht vom 18. zum 19. Februar brannten sämtliche Gebäude des Gutsbesizers Reichel im hiesigen Oberdorje nieder. Das Feuer entstand gegen 11 Uhr in einem Seitengebäude; über die Entstehungsurache ist z. Z. noch nichts bekannt.

+ Dresden, 17. Februar. Nachdem heut in der zweiten Kammer eine nochmalige Abstimmung über die gestern nicht gedruckt vorliegenden Anträge Günthers und Streits stattgefunden, begann die Weiterberathung des Ausgabebudgets (Abth. G) mit Pos. 66b für die Gelehrten und Realschulen. Das Ministerium hat bei sämtlichen Schulen die Kategorien vollständig gleichgestellt. Da dies jedoch ohne Rücksicht auf die beschlossenen Gehaltserhöhungen geschehen, erschien es der Deputation billig, auch hier eine Aufbesserung der Gehalte eintreten zu lassen, wobei sie zu dem Beschlusse gelangte, jedem Rector 200 Thlr. und jedem ständigen Lehrer ohne Unterschied der Gehaltsklasse 50 Thlr. jährlich zuzulegen. Die Deputation glaubt, damit Petitionen aus Zwickau und Plauen um Theuerungszulage zu erledigen und schlägt der Kammer vor, die betr. Petitionen für erledigt zu erklären, die einzelnen Postulate aber wie folgt einzustellen:

A. Landesschule Grimma mit	8002 Thlr. normalmäßig,
B. Gymnasium Bautzen mit	8082 " "
C. Gymnasium Chemnitz mit	7512 " "
D. Gymnasium Freiberg mit	9039 " "
E. Gymnasium Zwickau mit	8293 " "
F. Gymnasium u. Realschule Plauen mit	16250 " "
G. Gymnasium u. Realschule Zittau mit	16550 " "
H. Pensionen für emeritirte Gymnasiallehrer mit	3930 " transitorisch,
J. Realschule in Annaberg mit	10340 " normalmäßig,
K. Realschule in Döbeln mit	12160 " "

Desgleichen empfiehlt die Deputation: Der Regierung zur Erwägung anheim zu geben, ob es nicht mit den Bestimmungen des Regulativs vom 2. Juli 1860 vereinbar und mit Rücksicht auf die lokalen und sonstigen Verhältnisse zweckmäßig ist, die Vereinigung des Gymnasiums zu Plauen mit der Realschule unter einem Director beizubehalten.

L. Realschule Chemnitz. Zu dieser Position ist eine Petition des Stadtraths zu Chemnitz eingegangen, welche ohne Angabe der Ziffer eine Erhöhung des bisher aus Staatsmitteln gewährten Zuschusses für die bevorstehende Finanzperiode wünscht, und worin angeführt wird, daß 471 Schüler dieselbe besuchten,

die zum dritten Theile Auswärtige seien. Die Deputation konnte die Schülerzahl als maßgebend für die aus Staatscaffen zu gewährenden Beihilfe um so weniger ansehen, als gerade durch die Auswärtigen der Stadt ein indirecter Nutzen gewährt wird. Da nun in der Finanzperiode 1877 diese Beihilfe um 1200 Thlr., also auf 3000 Thlr. und in der Finanzperiode 1878 durch Kammerbeschuß um 1000 Thlr. erhöht worden ist, so schlägt die Deputation der Kammer vor, diese Petition auf sich beruhen zu lassen und das Postulat in der geforderten Höhe von 4000 Thlr. einzustellen.

- M. Realschule zu Zwickau wird mit 4000 Thlr. einzustellen empfohlen.
- N. Realschule zu Reichenbach mit 2000 Thlr.
- O. Realschule zu Glauchau mit 2000 Thlr.
- P. Bauaufwand mit 1200 Thlr. Q. Dispositionsquantum mit 8500 Thlr., so daß die Gesamtsumme der Pos. 66b 117,928 Thlr. normalmäßig und 3930 Thlr. transitorisch beträgt.

Abg. v. Zahn beantragt: Die hohe Kammer wolle beschließen: die unter N. und O. beantragten Aversionsbeiträge für die Realschulen zu Reichenbach und Glauchau behufs Aufbesserung der Lehrergehälter auf je 2500 Thlr. zu erhöhen. Cultusminister v. Gerber erklärt das Einverständnis der Regierung mit diesem Antrage, nur hinsichtlich der Verwendung müsse sich die Regierung freie Hand wahren. Abg. Ludwig beantragt: Die zweite Kammer wolle beschließen: Unter Ablehnung des Deputations-Vorschlags statt des geforderten Postulats von 4000 Thlr. den Aversionsbeitrag für die Realschule zu Chemnitz mit 5000 Thlr. einzustellen. Abg. v. Könnert befürwortet die Annahme dieses Antrags, ebenso Abg. Bornitz.

Ab. Haberkorn erklärt sich gegen den Deputations-Antrag, welcher die Vereinigung des Gymnasiums mit der Realschule in Plauen der Regierung „anheimgeben“ wolle. Der letztere Ausdruck sei so unbestimmt, daß er vor Annahme des Antrags warne. Im Princip ist Redner jedoch nicht gegen solche Vereinigung. Nächstdem wünscht er bestimmte Grundsätze aufgestellt zu sehen, durch welche die Beitragspflicht des Staates wie der Gemeinde, geregelt und in feste Normen gebracht würde. Abg. Dr. Panitz tritt zwar dem Vorredner bezüglich des letzten Punktes nicht entgegen, wohl aber vertheidigt er den Deputations-Antrag ihm gegenüber. Nächstdem verbreitet sich Redner über Entstehung und Wesen der Realschulen und knüpft daran seine Wünsche über Bervollkommnung dieser Institute z. B. Ausdehnung des 8jährigen Cursus auf einen 9jährigen. Geh. Rath. Gilbert erklärt zunächst sein Einverständnis mit dem Deputations-Antrage bezüglich der beiden Schulen in Plauen und entgegnet dann dem Vorredner, wobei er constatirt, daß die sächsischen Realschulen dem preussischen in keiner Weise nachstehen. — An der weiteren Debatte theilnehmen sich noch Abg. Dr. Kentsch, Cultusminister v. Gerber, worauf Schluß der Debatte beantragt und angenommen wird. Nach dem Schlußwort des Ref. Fahner, worin sich derselbe gegen die Anträge der Abg. v. Zahn und Ludwig aussprach, genehmigte die Kammer diese beiden Anträge, erhöhte also die betr. Postulate, trat allen anderen Forderungen gegenüber, den Deputations-Vorschlägen bei.

Pos. 66c. Für die Volksschullehrer-Seminare empfiehlt die Deputation die Einstellung von 111,838 Thlr. normalmäßig u. 2000 Thlr. transitorisch. Jeder ständige Lehrer soll 50 Thlr. Gehaltserhöhung erhalten; ebenso werden die Directoren-Gehalte entsprechend erhöht, doch hat sich die Deputation mit dem Antrage des Abg. Schubert nicht einverstanden erklärt, die Stipendien um je 500 Thlr. zu erhöhen, um Freistellen für gänzlich mittellose Knaben zu gründen. Sie schlägt der K. folgende Einstellung vor:

A. Seminar Annaberg	11,851 Thlr. normalmäßig,
B. " Bautzen	8,040 " "
C. " Borna	10,638 " "
D. " Friedrichstadt Dresden	8,687 " "
E. " Grimma	10,668 " "
F. " Roffen	10,188 " "
G. " Plauen	10,751 " "
H. " Waldenburg	6,480 " "
J. " Zschopau	10,554 " "
K. Fletchers Seminar in Dresden	8,278 " "
L. Nebenseminar Grimma	1,930 " "
M. Lehrerinnenseminar Callenberg	7,273 " "
N. Pensionen für emeritirte Seminarlehrer	2,000 " transitorisch,
O. Dispositionsquantum	2,500 " normalmäßig,
P. Bauaufwand	4,000 " "

Abg. Jungnickel motivirt folgenden Antrag: Die Kammer wolle beschließen: Die königl. Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht behufs der Beseitigung des Lehrermangels wünschenswerth erscheine, daß die Unterstützungsgelder für die Seminaristen noch wesentlich erhöht werden, oder ob das Internat für Unbemittelte unentgeltlich zu gewähren, und den erforderlichen